



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2012

P105195

Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Eine Veranstaltungsimmoblie ist dann nicht geeignet, in einer Public-Private-Partnership betrieben zu werden, wenn die Interessen eines privaten Investors nicht deckungsgleich sind mit der Zielsetzung des beteiligten Gemeinwesens. Ein solcher Zielkonflikt liegt bei der St. Jakobshalle vor, weil die kostengünstige Durchführung von Breitensportanlässen vom Regierungsrat als gleich wichtig betrachtet wird, wie die Durchführung von gewinnbringenden Events und Veranstaltungen, welche der Bereicherung der Unterhaltungsangebote einerseits und der internationalen Ausstrahlung von Basel andererseits dienen. Wird an dieser Zielsetzung festgehalten, werden die Möglichkeiten von Public-Private-Partnership-Modellen eingeschränkt.

Bei der St. Jakobshalle besteht ein PPP-ähnliches Modell bereits: In einem Mandatsvertrag wird ein Agent mit der Akquisition, Vermittlung und Betreuung von Events in der St. Jakobshalle und auf anderen Sportstätten beauftragt. Dieses Modell wird vom Anzugsteller, gestützt auf die Erhebungen der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt, als erfolgreich bezeichnet.

Die Verpflichtung, für den Kanton Basel-Stadt durch das Bespielen der St. Jakobshalle Erträge zu generieren, ergibt sich auch aus den erheblichen finanziellen Mitteln, welche in Bau, Renovationen und Betrieb der Halle eingesetzt worden sind und eingesetzt werden. Die in der Wirtschaft nicht unübliche Vorgabe, eine Rendite von bis zu 6 % auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften, ist für die St. Jakobshalle bei

Weitem nicht zu erreichen. Die Möglichkeiten für Private, mit der St. Jakobshalle Geld verdienen zu können, sind limitiert.

Eine Partnerschaft mit Privaten hinsichtlich der Investitionen kann mit Blick darauf ausgeschlossen werden. Das bedeutet nicht, dass auf jegliche Zusammenarbeit mit Privaten verzichtet werden muss. Derzeit wird abgeklärt, ob es Angebote für Namenssponsoren gibt. Für den Betrieb der Halle wird auch künftig eine Zusammenarbeit mit Privaten angestrebt.

